

**VERTRAG**  
**ZUR BEZUSCHUSSUNG EINER TAGESPFLEGE-EINRICHTUNG**  
**für Senioren**

zwischen

der **Stadt Langenselbold**, diese vertreten durch den **Magistrat**,  
dieser wiederum vertreten durch

den Bürgermeister Timo Greuel und  
den Ersten Stadtrat Benjamin Schaaf,

beide dienstansässig Schloßpark 2, 63505 Langenselbold,

- nachfolgend „**Stadt**“ -

und

der **Tagespflege Kremer GmbH** mit Sitz in Ronneburg,  
eingetragen im Handelsregister B 97061 des Amtsgerichts Hanau,  
sämtlich Geschäftsanschrift: Am Festplatz 7, 63549 Ronneburg,

- nachfolgend „**Tagespflege Kremer GmbH**“ -

**I.**

**Vorbemerkung**

Die Tagespflege Kremer GmbH beabsichtigt, im noch fertigzustellenden Ärzte- und Gesundheitszentrum (Lage: Grundbuch von Langenselbold, Flur 77, Flurstücke 2/1, 3/1, 4/1, 5/1 und 6/2) den Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung für Senioren mit ca. 25 Plätzen, die die Vital Center Langenselbold GmbH (nachfolgend Eigentümerin genannt), errichten wird.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am XX.XX.XXXX wurde die Bezuschussung der Tagespflegeeinrichtung für Senioren wie folgt beschlossen:

## II.

### Betriebskostenzuschuss, Dauer

1. Die Stadt Langenselbold unterstützt die Tagespflege Kremer GmbH mit einem feststehenden **jährlichen** Betriebskostenzuschuss in Höhe von

**xxxxxxx EUR**

**(in Worten: xxxxxx Euro)**

ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Tagespflegeeinrichtung. Die Zuschussbeträge sind in gleichen monatlichen Teilzahlungen bis zum 3. (dritten) Werktag eines Monats im Voraus an die Tagespflege Kremer GmbH zu entrichten.

2. Die Höhe des jährlichen Betriebskostenzuschusses basiert auf der von der Tagespflege Kremer GmbH vorgelegten Investitionskostenberechnung.

Gleichzeitig besteht allerdings Einvernehmen darüber, dass der auf vorstehender Basis zu konkretisierende Betriebskostenzuschuss in Höhe von bis zu xxxxxx EUR jährlich daran geknüpft ist, dass die Tagespflege Kremer GmbH Tagespflegeeinrichtungsplätze für Senioren in Langenselbold tatsächlich zur Verfügung stellt. Sollten weniger Einrichtungsplätze angeboten werden, reduziert sich der zu leistende Betriebskostenzuschuss für die Dauer der Unterschreitung in entsprechendem Anteilsverhältnis.

Die Tagespflege Kremer GmbH hat auf Anforderung der Gemeinde bis spätestens zum 31.01. eines jeden Kalenderjahres die für das Vorjahr bereitgestellten Tagespflegeeinrichtungsplätze durch Vorlage des letzten Prüfberichts der Pflege- und Betreuungsaufsicht nachzuweisen. Sollte es im Vorjahr wegen Unterschreitung der Anzahl der Einrichtungsplätze zu einer Überzahlung des Betriebskostenzuschusses gekommen sein, ist die Überzahlung von der Tagespflege Kremer GmbH bis zum 01.03. eines Jahres an die Gemeinde zurückzuerstatten.

3. Der Betriebskostenzuschuss für die von der Tagespflege Kremer GmbH an die Eigentümerin zu zahlende Miete soll die Investitionskosten der Gäste (sog. Eigenanteil) der Tagespflegeeinrichtung reduzieren und damit den Gästen der Einrichtung zu Gute kommen. Jede andere Verwendung des Zuschusses bedarf der schriftlichen Zustimmung des Magistrats der Stadt Langenselbold.
4. Die Pflicht der Stadt Langenselbold zur Leistung des jährlichen Betriebskostenzuschusses endet mit dem Tag, an dem die Tagespflege Kremer GmbH den Betrieb der unter Ziff. 1 näher bezeichneten Tagespflegeeinrichtung einstellt oder auf einen Dritten überträgt, soweit es sich nicht um ein mit der Tagespflege Kremer GmbH verbundenes Unternehmen i.S.d. §§ 15 AktG ff. handelt, spätestens aber 25 (in Worten: fünfundzwanzig) Jahre nach Betriebsbeginn.

Langenselbold, den

---

Timo Greuel  
(Bürgermeister)

---

Benjamin Schaaf  
(Erster Stadtrat)

---

(Tagespflege Kremer GmbH)



